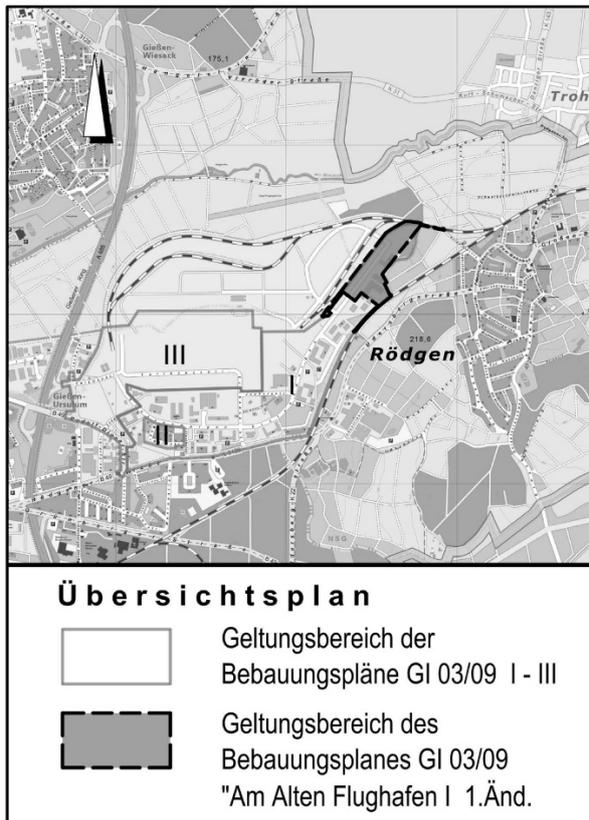


**Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen****Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 03/09 „Am Alten Flughafen I“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 08.07.2021 folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 03/09 „Am Alten Flughafen I“ mit Ergänzung einer Teilfläche (Gemarkung Rödgen, Flur 7, Flst.254/2 tlw.) beschlossen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a BauGB ist durchzuführen. “

Gießen, den 09.07.2021

**Der Magistrat**  
gez. Neidel  
(Bürgermeister)

